

BM Noss teilt mit, dass sich aufgrund der Einwände des Stv. Dr. Kahnis in der Sitzung des Stadtrates am 21.05.2003 zwischenzeitlich eine interfraktionelle Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalrat erneut mit dem Frauenförderplan der Stadt Bergneustadt beschäftigt habe.

Die überarbeitete Fassung des Frauenförderplans liege dem Stadtrat nunmehr vor. Inhaltlich sei weitgehend Konsens erzielt worden. Ausgenommen ist der letzte Absatz der Gliederungsnummer 3.2.1 mit folgendem Wortlaut:

„Die Stadt Bergneustadt schließt grundsätzlich sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsverträge ab. Nur ausnahmsweise wird bei einer entsprechend geringeren Arbeitszeit unter ausdrücklichem Hinweis auf die damit verbundenen sozialversicherungsrechtlichen Folgen ein sozialversicherungsfreies Beschäftigungsverhältnis begründet.“

BM Noss teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Antrag gestellt habe, diesen Absatz im Frauenförderplan zu streichen.

Nach einer kurzen Diskussion sowie einer Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten lehnt der Stadtrat den Antrag der FDP-Fraktion, den vorgenannten Passus aus dem Frauenförderplan der Stadt Bergneustadt zu streichen, ab.

Abstimmungsergebnis: 2 Jastimmen, 18 Neinstimmen, 13 Enthaltungen

Nachfolgend fasst der Rat folgenden

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt den dem Protokollbuch als Anlage Nr. 741 beigefügten Frauenförderplan für die Stadt Bergneustadt gemäß § 5 a ff LGG NW.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen